

Hygienekonzept

Stand: 02.11.2020

1. Abstand und Verkehrsregeln

- a. Durch Zutrittsbeschränkungen ist gewährleistet, dass sich pro 10qm Besucherfläche höchstens eine Person aufhält. Um die Abstände einzuhalten, steht die Beton Bodenfläche als Ausweichfläche zur Verfügung (solange das Wasserniveau niedrig ist).
- b. Der Mindestabstand von 1,5 Metern pro Person ist sichergestellt, soweit die jeweils geltende Sars-Cov-Infektionsschutzverordnung keine andere Regelung trifft. Angemessene Wegekonzepte sind ausgeschildert und bevorzugen die Einbahnregelungen.
- c. Wartebereiche (z.B. Toilettenanlagen) sind ebenfalls mit Markierungen zur Einhaltung des Mindestabstandes versehen.

2. Personenbezogene Einzelmaßnahmen

- a. Alle Personen müssen sich bei Betreten des Geländes die Hände desinfizieren. Desinfektionsspender sind durch den Betreiber bereitgestellt.
- b. Innerhalb der Gebäudestrukturen ist das Tragen von Mund-und Nasen-Bedeckungen Pflicht, soweit die Sars-Cov-Infektionsschutzverordnung in der jeweils geltenden Fassung dies anordnet.

3. Einrichtungsbezogene Maßnahmen

Kontaktflächen werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.

4. Lüftungskonzept

Die Architektur ermöglicht eine durchgehende Belüftung der Gebäudestrukturen, die die Belastung von Räumen mit Aerosolen stark minimiert.

5. Organisation des Betriebs

Kontaktinformationen aller Personen (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) sowie der Zeitraum des Besuchs werden nach Einholen des Einverständnisses zur Ermöglichung einer Kontaktpersonen Nachverfolgung zu dokumentieren und durch den Betreiber für den Zeitraum von 1 Monat beginnend mit dem Tag des Besuchs aufzubewahren und im Anschluss unter Beachtung der DSGVO zu vernichten. Eine Verarbeitung der Daten zu anderen Zwecken ist nicht zulässig.